

# REZENSIONEN

*Ulrike Lembke (Hrsg.), Menschenrechte und Geschlecht, Baden-Baden (Nomos-Verlag [Schriftenreihe zur Gleichstellung Bd. 38]), 2014, 271 S., 27,00 €*

Geschlechterverhältnisse zu untersuchen, war bisher kein prominentes Anliegen des deutschen Menschenrechtsdiskurses. Diese Leerstelle nehmen die Autor\*innen in dem von *Ulrike Lembke* herausgegebenen Sammelband „Menschenrechte und Geschlecht“ zum Anlass, um eine *Gender & Human Rights*-Perspektive, wie sie bereits im angelsächsischen Raum als Forschungsfeld existiert, für die deutsche Rechtswissenschaft fruchtbar zu machen. Die neun Beiträge bringen die völkerrechtlichen Menschenrechtsverträge mit der deutschen Rechtsordnung ins Gespräch und zeigen die Potentiale der Menschenrechte für die Bekämpfung von Unrechtsfahrungen aufgrund des Geschlechts auf. Der Sammelband wendet sich in kritischer Absicht einerseits gegen die Reduktion von Geschlechter- auf Frauenfragen und andererseits gegen die, wie *Ulrike Lembke* zugesetzt formuliert, „erhebliche Zurückhaltung (der deutschen Rechtswissenschaft, C.R.) gegenüber Geschlechterthemen, die sich noch vertieft, wenn es nicht nur um Frauenrechte in Afghanistan, sondern bspw. den Schutz von Intersex\*-Kindern in Deutschland geht.“ (S. 19).

Das Buchprojekt zeichnet sich durch zwei Stärken aus. In den Beiträgen wird zum einen ein breites Spektrum an Themengebieten behandelt und damit verständlich gemacht, dass die Geschlechterfrage im Völkerrecht nicht auf die Gleichstellung von Frauen beschränkt werden kann, sondern einer erweiterten, intersektionalen Analyseperspektive bedarf: Behinderung, Lebensalter/Kindheit, sexuelle Identität, Religion, Flucht und Strafverfolgung sind nur einige der Themen, die aufgegriffen und in reflektierter Weise diskutiert werden. Die Beiträge führen zum anderen durchgehend in zentrale Begrifflichkeiten sowohl der Geschlechterstudien als auch des Völkerrechts ein. So werden z.B. Begriffe wie Geschlecht, Intersexualität und Behinderung genauso wie die Normen und Instrumente der Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechts-

konvention (EMRK) erläutert. Auf diese Weise wird die Debatte um Geschlecht und Menschenrechte für eine breite Leser\*innenschaft zugänglich gemacht. Der Sammelband kann daher auch als Einführung für das Themenfeld *Gender & Human Rights* gelesen werden.

Wie ein roter Faden zieht sich ein queer-feministisches Geschlechtsverständnis durch die Beiträge. Geschlecht ist danach ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das Menschen in die zwei vorherrschenden Kategorien „weiblich“ und „männlich“ einsortiert und an diese Klassifizierung bestimmte Rollen- und Verhaltenserwartungen knüpft. Das Buchprojekt geht diesen patriarchal-heterosexuell geprägten Sozialnormen aus menschenrechtlicher Perspektive nach und kommt zum Teil zu einer durchaus ambivalenten Bewertung von Menschenrechtsinstrumenten. Andererseits – und diese Seite überwiegt deutlich im Sammelband – zeigen die meisten Beiträge, wie diskriminierende Sozial- und Rechtsnormen durch menschenrechtliche Instrumente problematisiert und potentiell überwunden werden können. In diesem Zuge werden Grundfragen des Völkerrechts, wie etwa die Universalität der Menschenrechte oder die innerstaatliche Rechtswirkung von Menschenrechten, diskutiert. Unter Verweis auf verschiedene Menschenrechtsverträge wird die universelle Geltung der Menschenrechte durchgehend gegen eine kulturrelativistische Perspektive verteidigt. Den normativen Maßstab für diese Haltung formuliert *Ulrike Lembke* in der Einleitung: „Dies bedeutet nicht, dass alle Menschen gleich sein oder auch nur stets gleich behandelt werden müssten, sondern dass Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und ungeachtet ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Menschenrechte zu genießen.“ (S. 22).

Die neun Beiträge sind nicht ausdrücklich in thematische Blöcke gegliedert. Jedoch befinden sich am Anfang des Buches *abstracts* in englischer Sprache, die einen Überblick über die Artikel des Sammelbandes geben.

In einem ersten einführenden Beitrag zeichnet *Beate Rudolf* die Etappen des Menschenrechtsdiskurses nach. Der Diskurs hat sich von einem Kampf für eine geschlechtsneutrale Formulie-

rung der ersten Menschenrechtserklärungen über die Parole „Menschenrechte sind Frauenrechte“ bis hin zur Öffnung der Menschenrechte für LGBTI\*-Personen entwickelt.

Anschließend folgen drei Beiträge, die sich mit den Potentialen spezifischer Menschenrechtsabkommen auseinandersetzen. *Katja Rodi* analysiert die staatliche Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), die CEDAW von anderen internationalen oder nationalen Gleichstellungsnormen unterscheidet. Sie arbeitet anhand verschiedener Bereiche (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, stereotype Elternrollen, sexualisierte Gewalt, Stereotype im Bildungssystem) heraus, wie der CEDAW-Fachausschuss durch Allgemeine Empfehlungen und Entscheidungen im Zuge des Individualbeschwerdeverfahrens die staatlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen sukzessive konkretisiert hat. *Minou Banafshe* führt in die UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) ein und geht der staatlichen Verpflichtung nach, die mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen anzuerkennen (Art. 6 CRPD). Sie interpretiert diese Verpflichtung als eine intersektionale Perspektive von Geschlecht und Behinderung und zeigt anhand der deutschen Rechtsprechung auf, wie diese die Rechte von Frauen mit Behinderungen stärken kann. Als dritter Menschenrechtsvertrag wird von *Tillmann Löhr* und *Friederike Wapler* die UN-Kinderrechtskonvention (CRC) vorgestellt und die Geschlechterdimension von Kinderrechten anhand verschiedener Beispiele wie etwa die massenhafte Abtreibung und Tötung von Mädchen, die Anerkennung von trans\*- und inter\*-Kindern sowie das Recht auf Bildung herausgearbeitet. Die Autor\*innen treten für die Stärkung der Autonomie von Kindern gegenüber den Sorgerechtigten durch eine kinderrechtsfreundliche Auslegung des elterlichen Erziehungsrechts sowie des Kindeswohls ein.

In den anschließenden vier Beiträgen werden die Themen Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung, Flucht, Religionsfreiheit sowie geschlechtsbezogene Gewalt aus menschenrechtlicher Perspektive diskutiert. *Lucy Chebout* geht in ihrem Beitrag „Queering International Law“ der rechtlichen Situation von LGBTI\*-Personen in verschiedenen Menschenrechtskontexten – z.B. in den Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen, in der EMRK sowie im Europa-

recht – nach und erläutert, wie sich LGBTI\* jedenfalls teilweise in die traditionell androzentrisch und heterosexuell codierten Menschenrechte einschreiben könnten. Hierbei geht sie einerseits auf die Rechte auf Privatheit, Kommunikation und körperliche Unversehrtheit ein und diskutiert andererseits, ob eine menschenrechtliche Inklusion durch eine weite Auslegung des Geschlechterdiskriminierungsverbots oder durch einen speziellen Menschenrechtsschutz für LGBTI\* erfolgen soll. Dass das Flüchtlingsrecht traditionell von einer männlich-heterosexuellen Sicht geprägt ist und daher für flüchtende Frauen und LGBTI\*-Personen strukturelle Hürden produziert, argumentiert *Matthias Lehnert* in dem Beitrag „Geschlecht und Menschenrechte von Flüchtlingen“. Diese Hürden zeigen sich sowohl im materiellen Flüchtlingsrecht, im Asylverfahrensrecht als auch in der konkreten Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Die scheinbare Neutralität des Flüchtlingsrechts schaffe damit besondere Gefahren und Verletzlichkeiten von Frauen und LGBTI\*-Personen. Dem emotional aufgeladenen Spannungsfeld von Religionsfreiheit und Geschlechtergleichheit widmet sich *Ulrike Lembke* in ihrem Beitrag. Sie beschreibt Frauenrechte als Feld eines religiös konnotierten Kulturmühlens, der sich in deutschen Diskussionen um die Burka und den Niqab, die sog. Ehrenmorde und Zwangsheiraten manifestiert. Anschließend stellt sie aktuelle Konflikte um den Zugang von Frauen zum Priesteramt, das Kopftuch im Bildungs- und Arbeitsleben, die Beschneidung von Jungen und um Diskriminierungserfahrungen aufgrund traditionaler Sexualnormen dar. Die Religionsfreiheit, so der Lösungsvorschlag, schütze nicht das Recht, Anderen die eigene religiöse Überzeugung aufzudrängen, sondern setzte notwendigerweise die menschenrechtliche Gleichheit voraus. *Sarah Elsuni* untersucht die geschlechtsspezifischen Leerstellen der Menschenrechtsverträge und zeichnet die von der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft vorangetriebene Anerkennung geschlechtsbezogener Gewalt im Menschenrechtschutz nach. Dabei wertet sie die Anerkennung privater Gewalt als Menschenrechtsverletzung als besonderen Erfolg.

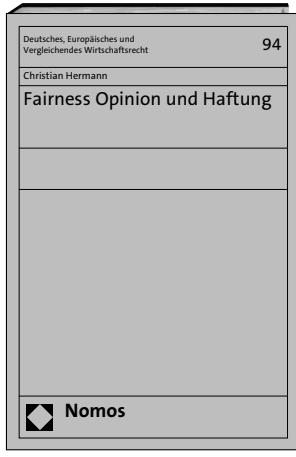
Warum trotz der menschenrechtlichen Anerkennung sexualisierter Gewalt eine effektive Strafverfolgung fehlt, diskutiert *Anna von Gall* in dem abschließenden Beitrag „Menschenrechtsklagen am Beispiel der Strafverfolgung sexuali-

sierter Kriegsgewalt“. Nach einer Erläuterung des Völkerstrafrechts skizziert sie die strukturellen Hindernisse für eine effektive Strafverfolgung von sexualisierter Kriegsgewalt durch internationale sowie nationale Gerichte und geht anschließend auf den Stuttgarter Strafprozess gegen zwei ruandische Führungsmitglieder der Forces Démocratique de Libération du Rwanda (FDLR) u.a. wegen sexualisierter Gewalt ein. Sie kritisiert die fehlende Sichtbarkeit von sexualisierter Gewalt im Menschenrechtsschutz und fordert den verstärkten Einsatz des Sonderverfahrens des UN-Menschenrechtsrates sowie vermehrte Berichte und Empfehlungen der Fachausschüsse der Vereinten Nationen zu diesem Thema.

Zusammenfassend liefert das Buchprojekt einen guten Überblick über aktuelle menschen-

rechtliche Debatten um das Geschlechterverhältnis. Es ist jedoch schade, dass wenige Bezüge zur politischen Ökonomie hergestellt werden und die Intersektionalität von ökonomischer und geschlechtlicher Ungleichheit nur wenig Berücksichtigung findet. Ein eigener Beitrag zur politischen Ökonomie des Geschlechterverhältnisses wäre wünschenswert gewesen. Die Diskussionen um eine Transnationalisierung von *care work* oder von postkolonial-kapitalistischen Produktionsverhältnissen sowie eine Kritik der europäischen Austeritätspolitik der letzten Jahre wären zum Beispiel Ansatzpunkte dafür gewesen. Dennoch: sehr empfehlenswert!

Cara Röhner



## Fairness Opinion und Haftung

Von Dr. Christian Hermann

2015, 435 S., brosch., 112,- €

ISBN 978-3-8487-2652-3

(*Deutsches, Europäisches und Vergleichendes Wirtschaftsrecht, Bd. 94*)

[www.nomos-shop.de/26117](http://www.nomos-shop.de/26117)

Die Erstellung von Fairness Opinions wirft vielfältige Haftungsfragen auf. Diesen widmet sich der Autor im Rahmen eines Rechtsvergleichs zwischen US-amerikanischem und deutschem Haftungsrecht. Ein abschließender Regelungsvorschlag zeigt gesetzgeberisches Handlungspotential auf.

Portofreie Buch-Bestellungen unter

[www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



# Autorinnen und Autoren

*Boll, Friederike*

geb. 1985; ass. iur.; Rechtreferendarin am Landgericht Frankfurt am Main;  
Kontakt: Friederike.boll@gmx.de

*Derleder, Peter*

geb. 1940; Dr. jur.; Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Universität Bremen;  
Kontakt: derleder@uni-bremen.de

*Fechner, Heiner*

geb. 1975; ass. iur.; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder);  
Kontakt: heiner.fechner@gmail.com

*Klein, Anne*

geb. 1973; Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen;  
Kontakt: aklein@uni-bremen.de

*Koos, Dominik*

geb.1990; Student an der Universität Bremen;  
Kontakt: dominik-koos@gmx.de

*Röhner, Cora*

geb. 1987; B.A (Politikwissenschaften), ass. iur.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Rechtswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt am Main;  
Kontakt: cararoechner@posteo.de

*Schäfer, Thorsten*

geb. 1968; freiberufliche Prozessberatung bei BestBGM;  
Kontakt: thorsten.schaefer@bestbgm.de

*Schmalz, Dana*

geb.1987; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin;  
Kontakt: Schmalz@mpil.de

*Schulze, Annett*

geb. 1980; Dr. phil.; Professorin an der DEKRA Hochschule für Medien in Berlin;  
Kontakt: annett\_schulze@aol.de

*Theurer, Karina*

geb. 1980; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Humboldt-Universität zu Berlin und Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte;  
Kontakt: ktheurer@rewi.hu-berlin.de

*Thiel, Kevin*

geb. 1991; Student an der Universität Bremen;  
Kontakt: Kevthiel@uni-bremen.de

*Wersig, Maria*

geb. 1978; Dr. iur.; Professorin für Rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit an der Fachhochschule Dortmund;  
Kontakt: mariawersig@posteo.de

# Schriften zum Internationalen und Vergleichenden Öffentlichen Recht



## **Das Fernmeldegeheimnis im Zeitalter der Internet- und Mobilfunküberwachung**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung des schweizerischen und österreichischen Grundrechtsverständnisses im Hinblick auf neuartige technische Überwachungsmaßnahmen

Von RAin Dr. Satenig M. Chadoian

2015, Band 26, 416 S., brosch., 68,- €

ISBN 978-3-8487-2698-1

[www.nomos-shop.de/26412](http://www.nomos-shop.de/26412)

Der Autor analysiert das österreichische wie auch schweizerische Grundrecht auf Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Kontext aktueller staatlicher Überwachungstechnologien.



## **Schutzmechanismen des öffentlichen Rechts für Menschen mit Behinderungen in institutioneller Unterbringung**

Von Mag. Dr. Rainer Kirchmair

2015, Band 27, 249 S., brosch., 53,- €

ISBN 978-3-8487-2700-1

[www.nomos-shop.de/26415](http://www.nomos-shop.de/26415)

In seinem Werk beschäftigt sich der Autor mit den im öffentlichen Recht in Österreich vorgesehenen Sicherungsmechanismen der Rechte von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in institutioneller Unterbringung.

---

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Der Einfluss der Politik auf Wettbewerbsentscheidungen



## Politischer Einfluss auf Wettbewerbsentscheidungen

Wissenschaftliches Symposium anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Monopolkommission am 11. September 2014 in der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Herausgegeben von der Monopolkommission

2015, 80 S., brosch., 19,- €

ISBN 978-3-8487-2719-3

(*Monopolkommission – Hauptgutachten/Sondergutachten*)

[www.nomos-shop.de/26463](http://www.nomos-shop.de/26463)

Der vorliegende Band enthält Beiträge zu dem Symposium „Politischer Einfluss auf Wettbewerbsentscheidungen“, das die Monopolkommission anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens im September 2014 in Bonn veranstaltet hat. Themenschwerpunkt des im Rahmen von drei Panels abgehaltenen Symposiums war der Einfluss außerwettbewerblicher Belange auf die Entscheidungsfindung der Wettbewerbsbehörden.

Das erste Panel thematisierte die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung außerwettbewerblicher Aspekte bei Entscheidungen nach Art. 101 AEUV. Das zweite Panel befasste sich mit den Anforderungen an eine Berücksichtigung außerwettbewerblicher Aspekte bei Fusionskontrollentscheidungen nach deutschem und europäischem Recht. Während hier die materiellen Kriterien für eine Berücksichtigung von anderen als wettbewerblichen Belangen im Vordergrund standen, ging das dritte Panel der Frage nach der Ausgestaltung eines effizienten Verfahrens für die Einführung nichtwettbewerblicher Gesichtspunkte nach.

---

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**